

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 10 (1995)  
**Heft:** 4: Bulletin  
  
**Rubrik:** Organisationen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Verband Schweizerischer Kantonsarchäologen (VSK)

### Entstehung des VSK

Obwohl in der Schweiz seit langer Zeit eine Tradition archäologischer Forschung besteht, ist die Errichtung von kantonalen Stellen für vollamtliche Kantonsarchäologen eine relativ moderne Erfindung. Seit 1962 gibt es solche professionell besetzte Stellen (1958 gab es in Zürich dafür eine Halbzeitstelle); vorher wurden die archäologischen Belange ehren- oder nebenamtlich betreut. Da sich sowohl das kulturelle Erbe unserer Vorfahren wie auch dessen vom Gesetzgeber vorgesehene Schutz nicht in unsere heutigen engen Kantongrenzen einbinden lassen, war es rasch ein Bedürfnis, sich unter den Kantonsarchäologen gegenseitig zu informieren.

Die Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hat seit 1967 eine Herbsttagung der schweizerischen Kantonsarchäologen organisiert. 1969 wurde ein Ausschuss bestehend aus M. Sitterding, M. Egloff und Ch. Zindel gewählt, der inskünftig die Leitung einer 'Vereinigung der Schweizerischen Kantonsarchäologen' übernahm. An der 4. Sitzung der Kantonsarchäologen (24. April 1970) wurde beschlossen, einen 'Verband der schweizerischen Kantonsarchäologen' mit Statuten zu bilden und an der folgenden Sitzung vom 21. November 1970 lag der Statutentwurf vor. Anlässlich der nächsten Sitzung vom 5. Februar 1971 fand eine zweite Lesung der Statuten statt und mit diesem Datum traten sie in Kraft. Seither sind die Statuten unverändert beibehalten worden.

Der so gegründete Verband Schweizerischer Kantonsarchäologen (VSK) / Association suisse des archéologues cantonaux (ASAC) / Associazione svizzera degli archeologi cantonali (ASAC) bezweckt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Archäologie und vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden und Dritten. Mitglieder sind die von den zuständigen kantonalen Behörden gewählten Kantonsarchäologen/innen. Auf Antrag können auch weitere Mitglieder aufgenommen werden, die für eine bestimmte Region dauernd archäologisch oder massgebend organisatorisch tätig sind. Ebenfalls Mitglied ist der/die Landesarchäologe/in des Fürstentums Liechtenstein. Der Verband umfasste bei der Gründung 20 Mitglieder, heute sind es deren 24.

### Aufgaben und Ziele

Als wichtige Aufgaben wurden seit Anbeginn die Aus- und Weiterbildung der Kantonsarchäologen sowie vor allem des technischen Personals erkannt und gefördert. Weitere Wirkungskreise des Verbandes wurden in der Problematik der wissenschaftlichen Bearbeitung der Funde und Befunde,

## ORGANISATIONEN

der Mittelbeschaffung für archäologische Untersuchungen und den rechtlichen Grundlagen gesehen und verfolgt.

1971 und 1972 wurde für die Grabungstechniker auf Initiative von U. Ruoff vom Verband aus je ein Weiterbildungskurs durchgeführt. Am 7. Mai 1972 hielten die Grabungstechniker die Gründungsversammlung der 'Vereinigung des Schweizerischen Grabungspersonals' (heute: Vereinigung des archäologisch-technischen Grabungspersonals [VATG] / Association suisse des techniciens des fouilles archéologiques [ASTFA]). Der VSK unterstützt seither aktiv alle Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildung und die berufliche Anerkennung der Grabungstechniker durch das BIGA. 1977 erfolgten erstmals Prüfungen mit 11 Kandidaten zur Erwerbung des Titels 'Archäologische/r Ausgrabungstechniker/in'. Allerdings bedurfte es noch vieler Arbeitssitzungen, bis 1989 das gemeinsam mit dem VATG ausgearbeitete Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung auch vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes genehmigt werden konnte. Die letzten Prüfungen nach diesem Reglement wurden 1993 durchgeführt. Nachdem erkannt worden ist, dass gewisse Kriterien den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssten, wurde wiederum gemeinsam mit dem VATG eine Revision dieses Reglementes durchgeführt. Das neue Reglement wurde im August 1995 unterzeichnet, sodass nach angepassten Richtlinien 1996 Prüfungen wieder gemeinsam von VSK und VATG durchgeführt werden können.

Wie ein roter Faden sind die Anstrengungen des Verbandes zu verfolgen, die sich um die Anerkennung der Archäologie in allen Bereichen bemühen. Besonders gilt dies der Verankerung des Begriffes in den Gesetzen und Verordnungen. Das Anliegen ist berechtigt, da die Arbeitsweise einer Kantonsarchäologie anders ist als z.B. diejenige einer Denkmalpflege; die Kantonsarchäologien sind in der Regel selber aktiv an der Verwirklichung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des kulturellen Erbes beteiligt, indem Ausgrabungen, deren Dokumentation, die Aufarbeitung der gewonnenen Fakten bis hin zur Publikation und Ausstellung als Arbeit geleistet werden. Die Kantonsarchäologien können zur Erhaltung der ihnen anvertrauten Kulturgüter keine Subventionen verteilen, sondern müssen diesen Dienst entweder selber leisten oder in Auftrag geben. Was die Subventionierung dieser Arbeit aus Bundesmitteln betrifft, so wird dies kantonal unterschiedlich gewichtet. In unserem föderalistischen Staatsgebilde kommen auch administrativ verschiedene Lösungen vor: so ist in mehreren Kantonen die Kantonsarchäologie der Denkmalpflege unterstellt, in anderen sind sie als Amtsstellen gleichgestellt oder sogar voneinander völlig unabhängig in unterschied-

## ORGANISATIONEN

lichen Departementen angesiedelt. Auch deshalb wird heute immer noch der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern unseres Verbandes gepflegt und geschätzt.

Im Jahre 1991 hat der VSK ein Archäologie-Leitbild herausgegeben, worin Zweck und Richtlinien zur archäologischen Forschung zusammengefasst sind; die kantonalen Fachstellen geben es auf Wunsch ab.

Die meist unbewilligten, privaten Suchaktionen nach Altertümern mittels Metalldetektoren und anderen Mitteln führen in mehreren Kantonen zu unliebsamen Folgen und rechtlichen Problemen. Aus diesen und anderen Gründen unterstützt der VSK Konventionen, die zum Schutz des kulturellen Erbes führen, wie z.B. die UNESCO-Konvention (1970) und die Europarat-Konvention von La Valetta (1992). Als jüngstes Beispiel sei hier auch die Unidroit-Konvention erwähnt, deren Unterzeichnung durch die Schweizer Behörden wir sehr empfehlen.

Jakob Bill

### Bürger zeichnen ihre Stadt aus

#### Ehrung für die Fachstelle Gartendenkmalpflege der Stadt Zürich

**Zahlreich sind die Aktivitäten, welche im Rahmen des europäischen Naturschutzjahres in der Schweiz bisher entfaltet worden sind. Als besonders erfreulich ist die Verleihung des Zürcher Heimatschutzausweises an die Fachstelle Gartendenkmalpflege des Gartenbauamtes der Stadt Zürich zu vermerken, welche am vergangenen 7. November im Rahmen einer kleinen, stimmungsvollen Feier im Museum Rietberg stattgefunden hat.**

Verliehen wurde der Preis durch Bruno Kläusli, Präsident des Zürcher Heimatschutzes, assistiert von Peter Angst, Präsident des Stadtzürcher Heimatschutzes, «für den Aufbau einer kompetenten Gartendenkmalpflege und die Kontinuität der zielgerichteten Arbeit, die Einrichtung der Fachstelle, die Inventarisierung der historischen Gärten, das Einbringen des gartendenkmalpflegerischen Standpunktes bei der Durchsetzung des Planungs- und Baurechts und die Förderung einer wissenschaftlichen Argumentation», wie es in der Würdigung heißt.

Seit längerem hat es sich bereits herumgesprochen, dass die Stadt Zürich auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege in unserem Lande 'die Nase vorne' hat. Verschiedene glückliche Umstände haben die Situation begünstigt. Am Anfang steht das Planungs- und Baugesetz (PGB) des Kantons Zürich, welches in Art. 203, Absatz f der revidierten Fassung von 1992 als Schutzobjekte auch 'wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken' bezeichnet. Mit der konsequenten Umsetzung dieser Rechtsgrundlage hat die Stadt Zürich namentlich unter dem ehemaligen Vorsteher des Bauamtes I, Alt-Stadtrat Rudolf Aeschbacher und seiner Amtsnachfolgerin, Frau Kathrin Martelli, Nachdruck verschafft. Entscheidend war auch das fördernde Wirken durch den Direktor des Gartenbauamtes, Peter Stünzi. Schliesslich – und da waren sich alle Anwesenden einig – ist es eine glückliche Fügung gewesen, dass Zürich im Oktober 1990 Frau Judith Rohrer-Amberg als 'Fachstellenleiterin Gartendenkmalpflege' gewählt hat.

#### Eine 'progressive Tat'

In einer differenzierten, von subtilen Zwischentönen geprägten Laudatio stellte Prof. Georg Mörsch den Tatbestand ins Zentrum seiner Überlegungen, dass nämlich die freiwillige Einrichtung einer öffentlichen Fachstelle für Gartendenkmalpflege als 'progressive Tat Zürichs' hoch einzuschätzen sei. Dass Bürger ihre Stadt auszeichnen, hat zumal in Zeiten allgemeiner Deregulierungstendenzen Seltenheitswert und zeugt von Mut im politischen Gestaltungswillen, worüber man sich mit Fug und Recht freuen darf. Wichtig auch, dass die Verbindung von Denkmal- und Naturschutz in der Gartendenkmalpflege Alltag geworden ist: eine 'glückstiftende Dimension der Denkmalpflege' wird da erkennbar.

Seine Laudatio beschloss Prof. Mörsch mit dem Wunsch an die Adresse Stadträtin Martellis, für eine Verstärkung dieser Stelle zu sorgen. Dem Direktor des Gartenbauamtes, Peter Stünzi, galten der Dank und die Anerkennung für die Aufnahme, Förderung und für die stetige Unterstützung der Fachstelle. Geschick, Kompetenz, Fleiss, Ausdauer und Intelligenz seien schliesslich die Eigenschaften gewesen, welche Frau Rohrer in ihrem Wirken von Anfang stets geleitet haben. So ist denn dieser Preis redlich verdient!

Vo

## Stiftung zur Erhaltung des Patumbah-Parkes in Zürich

Feierlich und mit Erfolg wird 1995 das Jahr der historischen Gärten begangen. Die NIKE Bulletins 1995/1 und 1995/2 orientierten bereits über die Tagung des ICOMOS zum Thema 'Inventarisation historischer Gärten'. Wichtigstes Anliegen des Gartenjahres '95 ist der Start einer gesamtschweizerischen Garteninventarisation auf kantonaler Ebene. Das nun entstehende Inventar wird unerlässliche Grundlage zur Erkennung und Erhaltung gefährdeter Gartenkultur sein.

Am konkreten Beispiel des Patumbah-Parkes in Zürich zeigt sich jedoch, dass auch bei Vorliegen dieses wichtigen Instrumentes die dauernde Sicherstellung von Freihaltung und Pflege eines ausgewiesenen Schutzobjektes noch lange nicht gewährleistet ist. Die Entschädigungsfolge einer Unterschutzstellung führt in der Schweiz allzu oft zu unüberwindbaren und die Existenz des Parkes weiterhin bedrohenden Problemen.

### Die Entstehung des Patumbah-Parkes

1890 schuf Evariste Mertens im Zürcher Villenquartier Riesbach einen Landschaftspark von 13'000m<sup>2</sup> Grösse. Es gelang ihm, die durch den Tunnelbau der rechtsufrigen Zürichseebahn bedingte, schwierige Geländesituation meisterhaft für seine Gartengestaltung zu nutzen. Entstanden ist ein Landschaftsgarten, der in geschlossener Form das Programm der dannzumal gültigen Vorstellung von Gartenkunst, wie Mertens sie selber zehn Jahre zuvor als Maxime formuliert hatte, beinhaltet. Entlang eines in Breszelform geschwungenen Wegnetzes reihen sich Landschaftsräume unterschiedlicher Ausprägung aneinander. Sichtbeziehungen innerhalb des Gartens und solche mit Bezug auf die Villa spielen dabei eine wesentliche gestalterische Rolle. Auch der Einbezug quartierprägender Merkmale, wie beispielsweise der Turm der Neumünsterkirche, trägt zur illusionistischen Vergrösserung des eigenen Geländes bei. In Villennähe plazierte Mertens die intensiven Schmuckelemente wie Springbrunnen, Zierbeete, Aussichtsterrasse und Alpinum. Mit zunehmender Entfernung und in Ausnutzung des Geländesprungs reihten sich Sportplatz, Kastanienallee und Rehgehege als extensiver genutzte Räume aneinander. Westlich der Villa, direkt an der Zollikerstrasse, wurde in ausgezeichneter Lage knapp ein Viertel der Gesamtfläche als Nutzgarten betrieben, was auf den hohen Stellenwert der Selbstversorgung auch im Grossbürgertum hinweist. Während gut zwanzig Jahren verblieb die Anlage im Besitz der Erbauerfamilie und wurde dann als Geschenk an das Diakoniewerk Neumünster übertragen. Diese richteten ein Altersheim in der Villa ein.

## ORGANISATIONEN

### Parkteilung 1929

Verhängnisvoll wirkte sich der Entscheid der neuen Besitzer aus, den kunstvollen, mit Villa und Nebenbauten eine untrennbare Einheit bildenden Park zu teilen. Die grössere, knapp 79 ha umfassende Hälfte wurde als Bauland veräussert. Die kleinere, villennahe Parkhälfte wandelte sich parallel zur Umnutzung der Villa zum profanen Nutzgarten mit Niederstammobstanlage. Der dadurch entstandene Verlust an Originalsubstanz war beträchtlich. Auf der anderen Seite machten die neuen Besitzer von der Überbauungsmöglichkeit keinen Gebrauch. In diesem Bereich versank die Gartenanlage ohne Beeinträchtigung der Originalsubstanz in einen Dornrösenschlaf. Lediglich die Kieswege wurden mangels regelmässiger Pflege von einer Grasnarbe überwachsen.

### Rettung der villennahe Parkhälfte

Nachdem die Villa Mitte der 70er Jahre den Anforderungen eines modernen Altersheimes nicht mehr genügte, verhinderte die Stadt einen Abbruch durch Kauf und Unterschutzstellung des Gebäudes, sah jedoch einen Altersheim-Neubau in unmittelbarer Villennähe vor. Eine mit deutlichem Mehr angenommene Volksinitiative verhinderte dieses Vorhaben durch Umzonung der villennahe Umgebung in die Freihaltezone. Seither wurde diese Parkhälfte als Pilotprojekt der Zürcher Gartendenkmalpflege saniert und – wo notwendig – auf der Grundlage der Originalpläne rekonstruiert. All diese Bemühungen führten trotz der wiedererlebbaren Pracht nur zur Sicherung eines für die Ursprungsidee zu wenig aussagekräftigen Fragments. Diesem fehlt die für die Inszenierung der Villa notwendige Weite, die Bezüge innerhalb der Landschaftsräume und auch der Nutzgartenbereich, um wahren Zeugenwert als landschaftliches Gartenkunstwerk zu verkörpern.

### Unbestimmte Zukunft für die noch private Parkhälfte

Seit 1992 bemühen sich nun die Besitzer der privaten Parzelle um die Ausübung des ihnen zustehenden Bauungsrechts. Die eingeforderte Schutzabklärung des inzwischen als Inventarobjekt deklarierten Parkteils führte zwar zur Unterschutzstellung durch den Stadtrat, wurde aber erfolgreich durch die Besitzer bis vor Bundesgericht angefochten. Besonders schmerzlich dabei war die erstinstanzliche und später nicht mehr an Ort überprüfte Begründung, dass nicht geschützt werden könne, was sich dem Laien nicht auf den ersten Blick als denkmalwürdig offenbare. Angespielt war damit die Tatsache, dass das Wegnetz durch

## ORGANISATIONEN

die Bewachsung mit der heutigen Grasnarbe nur noch Topographie ist und somit erst auf den zweiten Blick nachvollziehbar wird. Der archäologisch ergrabene Befund wurde ausser Acht gelassen. Selbst der beherzte Einsatz von Fachleuten wie Prof. Georg Mörsch, Brigitte Sigel und des ICOMOS vermochte keine Wende herbeizuführen.

### **Stiftung zur Erhaltung des Patumbah-Parkes**

Nach Ausschöpfung des juristischen Instanzenwegs bleibt als letzte Möglichkeit, die Parkanlage als Gesamtes zu erhalten, der Erwerb auf privater Ebene. Dies hat sich die neu gegründete 'Stiftung zur Erhaltung des Patumbah-Parkes' zur Aufgabe gestellt. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen den privaten Eigentümern und der öffentlichen Hand. Sie bemüht sich um die Bereitstellung der erforderlichen Ablösesumme für die Sicherstellung der dauernden Freihaltung, und um die Abwicklung der Verhandlungen. Die integrale Erhaltung dieses grossartigen Parkes soll der Bevölkerung zugutekommen und das Angebot an öffentlichen Anlagen erweitern. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen – die Rede ist von einer Summe von mehr als 10 Mio Franken – bedarf es tatkräftiger finanzieller Unterstützung von privater wie institutioneller Seite.

Die Stiftung arbeitet zwar auf regionaler Ebene. Im Gartenjahr 1995 kommt dem Beispiel des Patumbah-Parkes jedoch Signalwirkung zu als aktuellem Beispiel der in der Praxis sich immer wiederholenden Bedrohung herausragender Gartenanlagen. Heute meist der Bauzone zugeordnet, können diese aufgrund der fragwürdigen eidgenössischen Handhabung von Entschädigungen und fehlender fiskalischer Instrumente nur durch enorme Summen ausgelöst werden. In diesem Sinne könnte das Projekt der 'Stiftung zur Erhaltung des Patumbah-Parkes' den Weg für eine gesamtschweizerisch tätige Stiftung zur Erhaltung des Kulturgutes Garten ebnen. Dazu aber sind wir vorerst auf gesamtschweizerische Unterstützung angewiesen.

Über Tätigkeit und Ziele unserer Stiftung können Sie Unterlagen verlangen bei: Stiftung zur Erhaltung des Patumbah-Parkes, Rindermarkt 16, 8001 Zürich.

Giovanni F. Menghini  
Judith Rohrer-Amberg  
Roman G. Schönauer

### **Inventar historischer Gärten und Anlagen der Schweiz**

Mehrere Gründe haben uns seinerzeit bewogen, dem Schweizer Heimatschutz die historischen Gärten als Thema für die Talersammlung 1995 vorzuschlagen. Im Vordergrund stand die Möglichkeit, bei einer breiten Öffentlichkeit für die Erhaltung und Pflege einer Objektgattung zu werben, deren Bedeutung noch wenig bekannt ist. Nicht unwichtig war die Überlegung, mit dem Talergeld weitere Subventionen auszulösen, das heisst auch die Denkmalpfleger daran zu erinnern, dass Gärten zu unserem historischen Erbe gehören. Angeregt durch das Vorbild des Deutschen Heimatbundes wollten wir aber noch einen Schritt weiter gehen und ein Inventar historischer Gärten und Anlagen der Schweiz erstellen. Schützen können wir bekanntlich nur, was wir kennen, und so ist ein Inventar immer der erste Schritt für eine denkmalpflegerische Tätigkeit.

Die ICOMOS-Arbeitsgruppe 'Gartendenkmalpflege' hat für das Inventar Aufnahmeblätter und Vorgehen entwickelt, die von den Kantonen Aargau und Graubünden getestet werden. Inzwischen haben fünf weitere Kantone an einer Einführungsveranstaltung teilgenommen. Die Aufnahmen werden von den Kantonalsektionen des Schweizer Heimatschutzes, des BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen) und der SGGK (Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur) durchgeführt. Die Gesamtorganisation, fachliche Beratung und Betreuung sowie das Sammeln und Verarbeiten der Daten liegen bei unserer Arbeitsgruppe.

In den beiden Testkantonen hat es sich gezeigt, wie wichtig die positive Einstellung von Seiten der offiziellen Stellen (Denkmalpflege, Planungsamt, Fachstelle für Naturschutz, Vermessungsamt...) für die Bearbeiter des Inventars ist. So bedeutet es eine grosse Hilfe, wenn die vorhandenen oder in Arbeit befindlichen Ortsbild- und Bauinventare, die Naturinventare, die Landschaftsrichtpläne oder die Aufnahmen der Bauernhausforscher durchgesehen werden können. Eine weitere wichtige Hilfe können die Vermessungsämter leisten, wenn Sie für jede Garantie die notwendigen Plangrundlagen zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner auf nationaler Ebene ist Guido Hager, Leiter der ICOMOS-Arbeitsgruppe 'Gartendenkmalpflege'. In jedem Kanton gibt es einen verantwortlichen Leiter der Erfassung, der auch für die jeweiligen Kontakte zu den Behörden zuständig ist. Wir bitten Sie, ihm die notwendige Unterstützung zu gewähren und mitzuhelfen, dass ihm diese auch auf anderen Ämtern zuteil wird. – Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2001 das Inventar fertigzustellen. Nach Abschluss der Arbeit werden den kantonalen Planungsämtern und der kantonalen Denkmalpflege je ein Exemplar des Inventars zur Verfügung gestellt.

**Kontaktadresse: ICOMOS–Arbeitsgruppe 'Gartendenkmalpflege', Guido Hager, Hauserstrasse 19, 8032 Zürich T 01 251 22 55 Fax 01 251 22 88**

Guido Hager

## Digitale Bilder für die kunstgeschichtliche Lehre und Forschung

### Neue Erfahrungen und Publikationen

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Erfindung der Photographie die Kunstgeschichte grundlegend verändert. 'Digital Imaging', auf Deutsch unzulänglich als 'digitale Bildverarbeitung' übersetbar, wird von Fachleuten als vergleichbarer Entwicklungsschritt betrachtet, der noch in diesem Jahrzehnt die Arbeit des Kunsthistorikers wesentlich verändern wird. Nicht der Computer als Arbeitsinstrument ist die primäre Herausforderung der neuen Technologie, sondern die nahezu unbeschränkten Möglichkeiten der Verbreitung, Reproduktion und letztlich auch Manipulierbarkeit des digitalen Bildes. Bereits seit Anfang der neunziger Jahre reagiert die Kunstgeschichte auf diese Entwicklung. Während in Lehre und Forschung im deutschen Sprachraum eher kultur- und gesellschaftskritische Ansätze auszumachen sind, zögern amerikanische, englische und in jüngster Zeit auch französische Hochschulen nicht, den praktischen Umgang mit der Technologie selbst in ihr Ausbildungsangebot miteinzubeziehen.

### Orientierungshilfen

Eine im Rahmen des Getty Art History Information Program (AHIP) im Herbst dieses Jahres erschienene Broschüre stellt die wichtigsten Einsatzbereiche der neuen Technologie in der kunstgeschichtlichen Forschung vor. Auf digitalem Weg lassen sich visuelle Informationsressourcen über alle bisherigen Barrieren hinweg erschliessen und beliebig zusammenführen. Dank CD-ROM und Internet sind Bilddokumente nicht mehr nur einigen wenigen Spezialisten zugänglich, sondern können weltweit von einem breiten Publikum genutzt werden. Sind Bilder einmal digitalisiert, so lassen sich die Produktionskosten auch für Broschüren und Bücher entscheidend reduzieren.

Bis anhin haben die meisten Kunsthistoriker die Bearbeitung ihres Bildmaterials für die Publikation Bildredaktoren und Lithographen überlassen. Ebenso wie Texte können nun auch Bilder auf eigenen Personal Computern aufbereitet werden. Vertieft man sich weiter in die Materie, so erkennt man, dass die Arbeit mit Bildern ebenso anspruchsvoll und faszinierend sein kann, wie jene mit Texten.

## ORGANISATIONEN

Wie bei jeder neuen Technologie dürfte es auch hier wichtig sein, dass der Geisteswissenschaftler selbst etwas technische Kompetenz und damit Unabhängigkeit erwirbt. Die hervorragend illustrierte Broschüre des AHIP hat zum Ziel, für die kunsthistorische Praxis in Museen und Forschung strategische Entscheide zu erleichtern. Sie zeigt den aktuellen Stand in der Anwendung der Digitaltechnik auf und vermittelt wertvolle Hinweise auf die zukünftigen Perspektiven. Über diese bestehen bei den Autoren keine Zweifel: Schon in wenigen Jahren werden digitale Dokumente und Referenzen für die kunstgeschichtliche Forschung zum Alltag gehören.

Detaillierter wird die Arbeit mit digitalen Bildern in zwei Fachzeitschriften erörtert. 'Visual Resources' besteht seit elf Jahren und ist aus einem Diskussionsforum für Kunstabibliothekare zur massgeblichen Plattform für die Auseinandersetzung mit neuen Methoden für die Erschliessung von visuellen Ressourcen geworden. Das Spektrum reicht von grundsätzlichen Betrachtungen über ikonographische Beschlagwortungssysteme bis hin zu praktischen Tips bei der Beschaffung von Bildquellen für die Forschung.

Im Gegensatz zu den geisteswissenschaftlich orientierten 'Visual Resources' deckt seit diesem Jahr eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift mit dem etwas irreführenden Titel 'Real-Time Imaging' die technischen und organisatorischen Aspekte ab. Bereits die erste Ausgabe enthält eine erschöpfende Darstellung des zumindest in quantitativer Hinsicht erfolgreichsten kunsthistorischen Projektes, der auch auf Internet verfügbaren Datenbank 'Rubens' der Universität Canberra. Der Projektleiter, Michael Greenhalgh beschreibt, wie er innerhalb von knapp drei Jahren mehr als 20 000 Bilder digitalisieren und für Studienzwecke online anbieten konnte. Die weiteren Artikel in der ersten und den bisher erschienenen beiden Folgenummern wenden sich eher an Spezialisten mit naturwissenschaftlicher Ausbildung. Wertvoll ist die Zeitschrift vor allem auch wegen ihrer zahlreichen Literaturhinweise und Adressen von Wissenschaftlern, die im Umkreis des Digital Imaging weltweit tätig sind. Dank elektronischer Post kann mit ihnen jederzeit direkt Kontakt aufgenommen werden.

Die aktuellsten Informationen zur digitalen Bildverarbeitung in der Kunstgeschichte finden sich denn auch auf dem Internet. Ein guter Einstieg bildet die Adresse der amerikanischen Commision on Preservation and Access, die gemeinsam mit der Research Libraries Group, der massgeblichen Vereinigung der wissenschaftlichen Bibliothekare eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Die Internet-Adresse lautet: <http://www.oclc.org:5046/~weibel/archt.html>.

## ORGANISATIONEN

### Erst wenige Bild-Datenbanken

Ein aktueller Überblick über die Anwendung der neuen Technologien in Museen, Forschungsinstituten und Bildarchiven entsteht in diesen Wochen auf der Sammliste 'History of Art' der Virtual Library von Internet. Als Autor zeichnet Kirk Martinez, der seit Beginn der neunziger Jahre am Birkbeck College der Universität London wesentlich zur Entwicklung der digitalen Bildverarbeitung in der kunstgeschichtlichen Forschung beigetragen hat.

Die bisherigen Resultate der Umfrage sind ernüchternd. Wohl gibt es weltweit für die Kunstgeschichte bereits Dutzende von Bilddatenbanken mit Bildern in niedriger Auflösung, doch auch hier sind die Illustrationen auf einige hundert Datensätze begrenzt. Bilder in hoher Auflösung sind erst an einigen wenigen Orten verfügbar. Als 'hoch' gelten nicht mehr die vor der Einführung der Kodak-Photo-CD noch magischen 2 000 x 3 000 Bildpunkte, sondern digitale Bilder, die dem Standard eines grossformatigen Ektachromes entsprechen. Pionierleistungen in dieser Technologie sind ausser in den beiden EU-Projekten NARCISSÉ und VASARI und in den von der Firma IBM mitgetragenen Versuchen im spanischen Überseeearchiv in Sevilla und in der National Gallery in Washington gemacht worden. Trotz grossem technischem und finanziellem Aufwand stehen auch hier jeweils nur einige hundert Bilder zur Verfügung.

Am konsequentesten haben die Laboratoires de Recherche des Musées de France (LRMF) in Paris die digitale Technologie eingeführt. Für jede grosse Ausstellung der Direction des Musées de France wird die wissenschaftliche Dokumentation digital aufbereitet und in der Regel auch auf CD-ROM publiziert. Die CD-ROM über Poussin wurde bereits während der Ausstellung im Louvre in mehreren hundert Exemplaren verkauft und gilt als beste elektronische Publikation für ein wissenschaftlich interessiertes Publikum. In den kommenden Monaten bearbeitet das Team der LRMF den Themenbereich der Gemälde von Corot. Wie im Projekt Poussin sollen auch hier bis anhin unzugängliche Röntgenbilder, Spektrogramme und Mikroschliffe ausgehend von einer digitalen Reproduktion des jeweiligen Originalgemäldes auf dem Bildschirm abrufbar sein.

Die wissenschaftlich orientierten CD-ROM haben in Fachkreisen Irritationen ausgelöst. Obwohl prominente Persönlichkeiten, wie Jacques Thuiller und Thomas Gaethgens das Projekt begrüsst und massgeblich unterstützt haben, sind auch Stimmen laut geworden, die eine zu stark technologische Ausrichtung der Kunstgeschichte befürchten.

Oft bestehen jedoch auch nur Berührungsängste, oder es fehlt am Mut, sich der Herausforderung neuer Instrumentarien zu stellen. Spätestens seit der Frankfurter Buchmesse von 1995 haben CD-ROM und elektronische Publikationen auch Eingang in den Feuilleton-Teil der Leibblätter der deutschsprachigen Intellektuellen gefunden. Damit dürfte der Weg für eine kritische Auseinandersetzung geöffnet sein.

### Erfahrungen in der Schweiz

Die Datenbank Schweizerischer Kulturgüter DSK lässt im Rahmen eines Betriebsversuchs seit Mai 1995 an der Universität Basel Ektachromes aus Beständen von vier Kunstmuseen in hoher Auflösung digitalisieren. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine 'kritische Masse' von mehreren tausend Bildern schwierig zu erreichen ist. So wird die DSK Ende 1995 erst gut eintausend digitale Bilder in ihrer Datenbank anbieten können. Unterschätzt wurde vor allem der Aufwand für das Heraussuchen und Kontrollieren der Diapositive in den Phototheken. Die Nachbearbeitung des digitalen Bildes am Computer, das an der Universität Basel durch eine erfahrene Spezialistin erfolgt, kann für ein einziges Bild bis zu einer Stunde dauern. Zu knapp kalkuliert wurde auch der Aufwand für die administrative Abklärung der Urheber- und Verwertungsrechte.

Dennoch ist seit Oktober 1995 der gesamte Bestand des Museo Cantonale d'Arte in Lugano in Texten, und soweit photographisch dokumentiert, auch in Bildern auf Internet abfragbar. Das 'MCA' ist eines der ersten Kunstmuseen weltweit, das dem Kunsthistoriker wie einem breiten, an Kunst interessierten Publikum diese Dienstleistung über den Server der DSK anbieten kann.

Die positiven Erfahrungen in diesem Projekt sollen möglichst rasch auch der Ausbildung und Forschung in der Kunstgeschichte zugute kommen. Gemeinsam mit der Abteilung für Wissenschaftliche Photographie am physikalisch-chemischen Institut der Universität Basel möchte die DSK im Rahmen des Vierjahresprogramms 1996/99 ein kleines Kompetenzzentrum für 'Digital Imaging' aufbauen. Die Universität Basel steht der Konsolidierung der bisherigen Aktivitäten und dem Weiterausbau der Abteilung wohlwollend gegenüber, verlangt jedoch eine finanziell breitere Abstützung. Diskutiert wird ein Konzept, das je ein Drittel der Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistungen vorsieht. Dienstleistungen sollen für externe 'Kunden', wie andere Forschungsprojekte, Museen und Archive erbracht werden können.

Mit diesem Projekt öffnen sich auch für die Kunsthistorische Lehre und Forschung attraktive Perspektiven. Bereits heute ist es an der Universität Basel möglich, 'Electronic Imaging' als Nebenfach von Kunstgeschichte oder Denkmalpflege zu belegen. Ebenso steht das Institut als Partner

für Abschlussarbeiten und Forschungsprojekte zur Verfügung. Wie für die DSK kann das Team an der Universität Basel auch für Museen, Dokumentationsstellen und Archive im Auftragsverhältnis arbeiten.

### Bibliographische Hinweise

Besser, Howard and Jennifer Trant. *Introduction in Imaging. The Getty Art History Information Program.* 1995. ISBN 0-89236-361-4.

*Real-Time Imaging.* Academic Press London. ISSN 1077-2014. Bestellungen über Telephon 0044 181 300 3322.

**VISUAL RESOURCES. An International Journal of Documentation.** Gordon and Breach Publishers. In der Schweiz zu beziehen über Telephon 061 261 01 38.

Weitere bibliographische Hinweise und ein Verzeichnis mit aktuellen Hyperlinks sind ab 15. Dezember 1995 auf dem neuen Server der DSK unter der Adresse <http://www.swissarts.org> zu finden.

David Meili

### Gründung der Fondation des Archives de la Construction Moderne in Neuenburg

Die Archives de la Construction Moderne, die vor sieben Jahren an der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne gegründet wurden, haben sich hauptsächlich dank ihrer seriösen wissenschaftlichen Arbeit einen guten Namen gemacht. Nun wurde eine Stiftung zu ihrer Unterstützung im Sinne von Artikel 80 ff. des Zivilgesetzbuches gegründet. Eine gute Neuigkeit, denn damit verfügt das Archiv über zusätzliche Mittel zur Verfolgung seiner Ziele und zur Sicherung seines Weiterbestehes.

Die neue Stiftung ist aufgrund der privaten Initiative von Mitgliedern der Association Romande des Archives de la Construction Moderne entstanden. Ihre Hauptziele sind Ermittlung, Erwerb, Verwaltung, Aufbewahrung, Studium und Auswertung von Unterlagen (Zeichnungen, Pläne, Photos, Publikationen, usw.), die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit der Arbeit von Architekten, Ingenieuren, Unternehmern und Künstlern stehen. Diese Fachleute müssen in der Romandie oder in den angrenzenden Regionen tätig gewesen sein, respektive einen bedeutenden Einfluss auf diese Gegend ausgeübt haben.

## ORGANISATIONEN

### Bewahrung des Vermächtnisses

Professor Rémy Scheurer, erster Präsident des Stiftungsrates, Nationalrat, Historiker und ehemaliger Rektor der Universität Neuenburg, bedauert die geringe Zahl privater Archive, die viel stärker vom Verschwinden oder der Zerstörung bedroht sind als öffentliche Archive. Weiter führt er aus: 'Es ist ein Glück, Zugriff zu Archiven von Firmen zu haben, die man oft zufällig auf einem Estrich oder einem Flohmarkt findet... Gerade aus diesem Grund muss eine private Institution zur Rettung von privatem Archivgut, wie die Archives de la Construction Moderne, unterstützt werden, einerseits um das Vertrauen von Architektur- und Ingenieurbüros zu verstärken und anderseits um die sachgerechte Aufbewahrung von Dokumenten zu garantieren (was sehr viel kostet!). Hauptsächlich soll damit aber die Erinnerung an Bauten erhalten bleiben, die sonst in Vergessenheit geraten würden.'

Die Stiftung sieht ihre Hauptarbeit also im Suchen und im Erwerb von neuen Archivbeständen, um ihre Erhaltung zu sichern. Dieses Archivgut kann entweder von der Stiftung erworben, oder wenn es Drittpersonen gehört, unter seine Aufsicht gestellt werden. Die eigentliche Verwaltung dieser 'Schätze' unterliegt natürlich den Experten der Ecole Polytechnique Fédérale von Lausanne, insbesondere den Mitarbeitern der Archives de la Construction Moderne.

### Im Zeichen der Öffnung

Der Konservator und Kunsthistoriker Pierre Frey, der sich von Anfang an voll für die Archives de la Construction Moderne eingesetzt hat, hat guten Grund, optimistisch zu sein. In der Tat steigt das Interesse an den Archivbeständen. Das Publikum kommt von immer weiter her, um Einsicht in die Akten des Archivs an der Avenue de Cour 35 bis in Lausanne zu nehmen. Pierre Frey dazu: 'Wir haben uns immer mehr der zeitgenössischen Forschung zugewandt und sprechen damit bald ein grösseres Publikum ausserhalb des Bereichs Architektur an, als aus diesem selbst. Durch diese Öffnung über die Grenzen der Waadt hinaus verstärkt und bestätigt sich die welsche Identität unseres Archivs'.

Die Suche nach neuen Archivbeständen bringt auch überraschende Begegnungen mit grossen Persönlichkeiten, wie Jeanne Bueche, mit sich. Die Architektin aus Delémont ist Expertin für Restaurierungen von jurassischen Bauernhäusern und Kirchen und kommt aus einer Architektenfamilie. Im Laufe ihrer langen Karriere hat sie mit Fernard Léger und Germaine Richier zusammengearbeitet. 'Das erlaubt uns,' sagt Pierre Frey, 'aus einer gewissen Abgeschlossen-

## ORGANISATIONEN

heit auszubrechen und unseren kulturellen Horizont in Sachen Architektur zu erweitern'.

Durch methodisches Vorgehen und gewissenhafte Arbeit haben die Mitarbeiter der Avenue de Cour 35 bis gezeigt, dass ihre Bemühungen langfristig gesehen Früchte tragen. Somit wird es für jeden, der sich für die Vergangenheit interessiert, zum Muss, in den Archives de la Construction Moderne vorbeizuschauen.

Marie-Claire Lescaze

### Auszeichnung

#### Das historische Hotel / Restaurant des Jahres

Die Landesgruppe Schweiz des ICOMOS verleiht im Jahre 1996 erstmals die Auszeichnung 'Das historische Hotel / Restaurant des Jahres'. Diese Auszeichnung bezweckt die Förderung der Erhaltung von Hotels in ihrem historischen Bestand sowie die Aufklärung der Fachleute, Eigentümer und der breiten Öffentlichkeit über die Pflege und Restaurierung historischer Hotels und Gaststätten in der Schweiz. Der Preis wird von der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hotelier-Verein und Schweiz Tourismus verliehen.

Die Auszeichnung geht an Eigentümer / Hoteliers, die ihre historischen Gebäude nach denkmalpflegerischen Grundsätzen gepflegt und erhalten haben. Ausgezeichnet werden können sowohl Massnahmen im engeren denkmalpflegerischen Sinne als auch Um-, An- und Erweiterungsbauten bestehender Hotels und Gaststätten. In der Regel wird ein Objekt pro Jahr ausgezeichnet.

Die für die Bewerbung notwendigen Unterlagen können bei folgenden Stellen bezogen werden: ICOMOS Schweiz, Postfach, 3000 Bern 8 und den kantonalen und kommunalen Amtsstellen für Denkmalpflege.

Eingabefrist für die Auszeichnung 1996 ist der 1. März 1996. Die Preisverleihung wird im September 1996 erfolgen.

Eing.

## Brücke zwischen Kunst und Religion

### Präsidentenwechsel in der Lukasgesellschaft

Die Schweizerische St. Lukasgesellschaft macht mit der konfessionellen Öffnung ernst: An ihrer Generalversammlung vom 23. Oktober hat sie zum erstenmal seit ihrem 70jährigen Bestehen einen reformierten Kunsthistoriker zum Präsidenten gewählt. Christoph Eggenberger, der neue Präsident, ist Spezialist für mittelalterliche Kunst und bei der Pro Helvetia verantwortlich für den Bereich 'visuelle Künste'.

Eggenberger ist überzeugt, dass die konfessionellen Unterschiede im Umgang mit Kunst in den letzten Jahrzehnten deutlich kleiner geworden sind. Der Graben zwischen Kirche und Kunst sei hingegen immer noch gross. Die Kirchen hätten insbesondere Mühe mit der modernen Kunst, da diese sich durch Abstraktion inhaltlichen Aussagen oft verweigere. Die Künstler wiederum seien den Kirchen gegenüber skeptisch, da diese vorwiegend erbauliche Kunst wünschten oder die Kunst im religiösen Sinne vereinnahmen würden.

Die traditionelle Spannung zwischen Kirche und Kunst beinhaltet nach Eggenberger heute aber auch eine Chance – sofern es gelingt, Kunst und Religion in einen neuen Dialog zu bringen. 'Kunstobjekte können heute auch Meditationsobjekte sein, die auf religiöse Dimensionen verweisen,' glaubt Christoph Eggenberger. 'Und für moderne Künstler kann es heute geradezu eine Herausforderung sein, nicht nur das abstrakte Spiel mit Form und Farbe zu pflegen, sondern sich künstlerisch mit Sinn- und Wertfragen unserer Zeit auseinanderzusetzen.'

Die Schweizerische Lukasgesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, mit Ausstellungen, Symposien und Publikationen den Dialog zwischen Kunst und Religion zu fördern. Über religiöse und stilistische Grenzen hinweg möchte sie Künstlern und Kunstinteressierten ein Forum bieten und zur Reflexion und Diskussion anregen. Zur Zeit zählt die Gesellschaft rund 400 Mitglieder.

Der Vorstand der Schweizerischen Lukasgesellschaft setzt sich zusammen aus: P. Dr. Daniel Schönbächler (Kloster Disentis), P. Dr. Adelrich Staub (Kloster St. Otmarsberg, Uznach), Martin Cleis (Künstler, Arlesheim), Hans Peter Baur (Architekt, Basel) bisher; und neu: Carmen Perrin (Künstlerin, Genf), Dr. Yvonne Lehnher (Kunsthistorikerin, Fribourg), PD Dr. Matthias Krieg (ev.-ref. Theologe, Zürich), Hans Peter Mathis (Kunsthistoriker, Frauenfeld) und Hans Thomann (Künstler, St. Gallen)

Kontaktadresse: Schweizerische St. Lukasgesellschaft, Postfach 6313, 6006 Luzern 6